Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter
Herausgeber: Akademia Olten
Band: 18 (1960)

Artikel: Die Oltner Altstadt unter Denkmalschutz
Autor: Loertscher, G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-659364

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

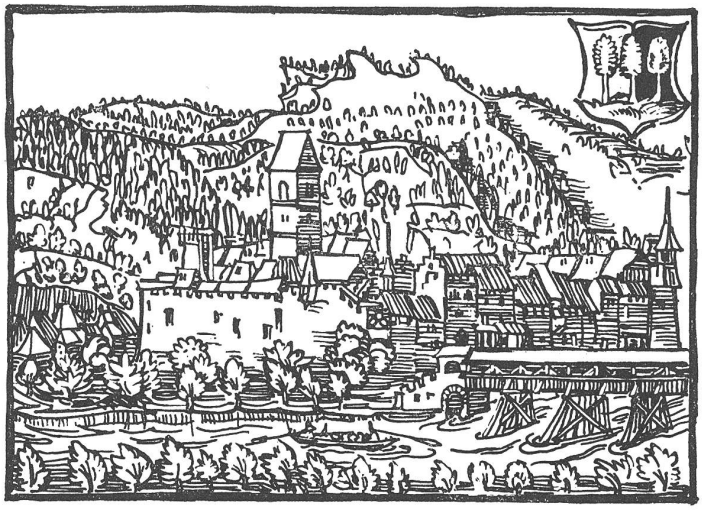

Die Oltner Altstadt unter Denkmalschutz

Von Dr. G. Loertscher,
kant. Denkmalpfleger
Zeichnungen des Verfassers

Olten um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Menschenwerk verbindet sich organisch mit der Landschaft. (Nach dem Holzschnitt von Hans Asper in Stumpfs Chronik.)

Es gibt wenig Städte in unserem Lande, deren Kern sich so klar von den späteren Erweiterungen heraushebt wie in Olten. Das ganze Mittelalter hindurch blieb die Siedlung auf den Raum des römischen Castrums beschränkt, während sie normalerweise weit darüber hinauswuchs.

An der Ostseite ist die Altstadt durch den Felsabsturz zur Aare begrenzt, im Süden durch die zur Dünnern abfallende Böschung, während ein bogenförmiger Graben west- und nordseits die hohe Castrums- und die spätere Stadtmauer vom flachen Hintergelände trennte. Ein paar feste Bauten bildeten den Brückenkopf; erst spät schloß sich die Vorstadt außerhalb des Käfigtores an, und nördlich des Grabens trat im 17. Jahrhundert das Geviert des Kapuzinerklosters hinzu.

Die Umgebung des alten Zöllnerhauses, von jenseits der Aare gesehen. Korrigiert, aber mit Geschick und Respekt.

Trotz der idealen geographischen Lage als Sammelpunkt der Verkehrswege, die ja seit Urzeiten hier durchführen, blieb Olten der Aufschwung versagt, da widerwärtige politische Umstände ein Aufrücken zu einem selbständigen Staatswesen verhinderten. Deshalb vor allem fehlen die repräsentativen Bürgerhäuser, fehlen die weitausholenden barocken Schanzen, in deren Raum die Häuser aus mittelalterlicher Enge hätten hinausfließen können. Als im 19. Jahrhundert der Graben geschlossen und die Mauern Stück um Stück von Wohnbauten aufgesogen wurden, verwischten sich die Grenzen der Altstadt nur nach Westen hin, während die drei andern Seiten keine Auflockerung erlaubten.

Das Altstadtbild war also bis vor Jahrzehnten noch geschlossen, die einzelnen Häuser hatten sich fast unversehrt erhalten. Olten stellte damals noch ein unersetzliches und unwiederholbares Gesamt-Kunstwerk dar, ein Dokument des «Gewordenseins».

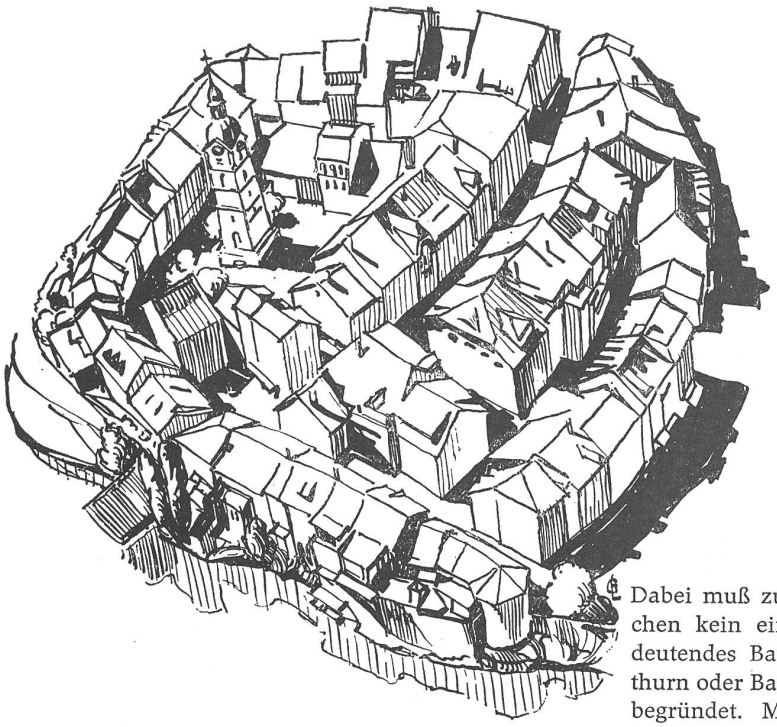

Von oben bietet die Altstadt Olten ein harmonisch geschlossenes Bild. Ein Zeugnis der Baudisziplin unserer Vorfahren!
(Umzeichnung nach einer Flugaufnahme.)

Dabei muß zugegeben werden, daß das Städtchen kein einziges künstlerisch wirklich bedeutendes Bauwerk aufweist, wie etwa Solothurn oder Basel. Das liegt in seiner Geschichte begründet. Mit Ausnahme etwa der Stadtkirche, des alten St.-Martin-Turmes, des Rathauses und der Schultheißenwohnung reicht nichts über die typische Kleinstadtarchitektur hinaus. Wert und Eigenart der Altstadt liegen hier nicht in hervorragenden baukünstlerischen Einzelleistungen, sondern in der (relativen) Geschlossenheit des Gesamtbildes — und zwar nicht bloß als Augenweide, sondern als Urkunde heimatlicher Geschichte und Kultur.

Durchblick vom «Ratskeller» zur Hauptgasse. Der geplante Geschäfts-Neubau wird leider einen Teil des barocken Turmhelms verdecken.

Die an sich erfreuliche Erscheinung, daß das Geschäftsleben auch jetzt noch in der Altstadt konzentriert ist, ersparte ihr das Schicksal manch ehrwürdigerer Stätte: langsam zu vermodern und abzusterben, fügte ihr aber durch unbedachte Eingriffe schwere Schäden und Verunstaltungen zu.

So wirkt zwar der Kern der Stadtanlage aus der Vogelschau noch erstaunlich imposant und einheitlich, und die Silhouette, vor allem vom Ostufer der Aare her, besitzt einen besonderen malerischen Reiz. Wenn man aber durch die dunkle Holzbrücke ins Licht eines verzauberten Städtchens einzutreten vermeint, ernüchtert, ja enttäuscht die Wirklichkeit: sie zeigt ein krauses Stilgemisch von Fassaden mit Schaufenstern nach der jeweiligen Tagesmode — nicht schlechter als anderswo, aber auch nicht besser. War es eine unvermeidliche Folge der bürgerlichen Freiheiten des 19. Jahrhunderts,

Jahrzehntelange Gleichgültigkeit gegenüber dem hohen Eigenwert des Altstadtbildes entzauberte auch den Stalden beim Austritt aus der Brücke.

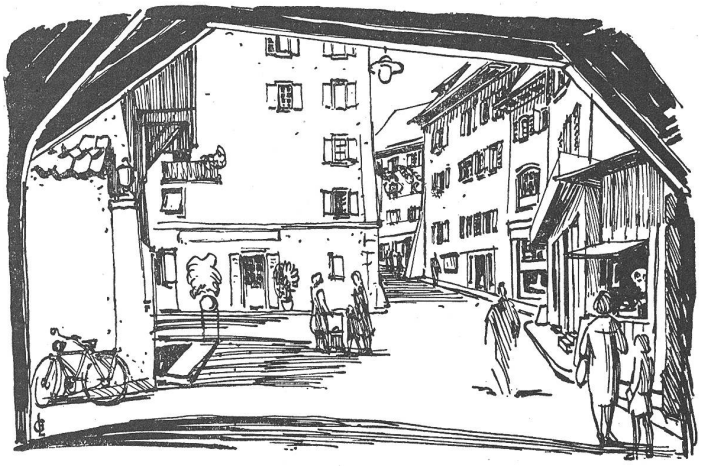

daß seit damals die Worte Rücksicht, Takt und Gemeinsinn klein geschrieben wurden?

Als man vor 20 Jahren das Verzeichnis schutzwürdiger Altertümer im Kanton Solothurn aufstellte — das erste in unserem Lande —, faßte man bereits den Schutz der gesamten Oltner Altstadt ins Auge. Die schweren Einbrüche in die einst klar geordnete Bauweise, die den Rhythmus der Häuser, den Maßstab und die Gliederung beeinträchtigten, erregten aber Bedenken. Vor allem wußte man nicht, wie die Schutzbestimmungen handhaben. Es fehlten die Vorbilder und die gesetzlichen Grundlagen. So blieb es damals bei der Aufnahme einzelner Gebäude und Kunstwerke ins Altertümerinventar.

Die seit zehn Jahren andauernde fieberhafte Bautätigkeit droht aber, uns unversehens und heimtückisch unserer Wahrzeichen, der Baudenkmäler, zu berauben, das Antlitz der Heimat zu verwandeln, es zu uniformieren. Dabei vergißt man allzuleicht, was der aargauische Denkmalpfleger, Dr. E. Maurer, in einem Aufruf trefflich formuliert: «Die Gegenwart künstlerisch und wissenschaftlich wertvoller Kulturwerke liegt im Interesse der Öffentlichkeit, nicht nur für heute, sondern auch für morgen und übermorgen. Denn solche heimatliche Eigenart vermag das internationalisierte und normierte moderne Bauen nicht mehr hervorzubringen; die Neuquartiere sehen überall gleich aus.» Und Prof. Peter Meyer: «Die Erhaltung der Altstädte ist darum staatswichtig.»

Das Haus «Zum Bögli», die alte Schultheißenwohnung — klassizistisch und modernistisch verbrämt.

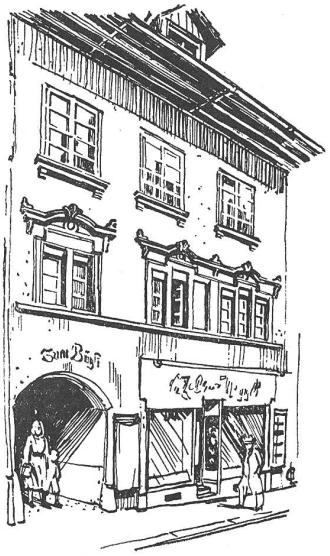

Der Gedanke, die Oltner Altstadt unter Schutz zu stellen, wurde wieder aufgegriffen, als die neue Bauverordnung entstand; doch wäre die Maßnahme ohne die energische Intervention des neuen Stadtammanns wohl wieder fallengelassen worden oder toter Buchstabe geblieben. Das neue Baureglement, das im Frühjahr 1959 ohne Einsprache beschlossen und von der Regierung genehmigt wurde, nimmt nun die gesamte Oltner Altstadt und die Chorherrenhäuser an der Kirchgasse von den gewohnten Bauvorschriften aus, um sie den strengeren Bestimmungen des Altertümerschutzes zu unterstellen. Damit hat die Oltner Bevölkerung ihren Willen bekundet, zu ihrem Stadtkern Sorge zu tragen, keine schweren Eingriffe mehr zuzulassen und die schlimmsten Verunstaltungen nach und nach zu beseitigen.

Der kantonalen Denkmalpflege wurden die recht dornenvollen Vorbereitungen übertragen. Es konnte auch hier nach keinem bekannten oder gar bewährten Schema vorgegangen werden. (Inzwischen haben die Städte Bern und Aarau neue Baureglemente eingeführt mit sehr strengen Sonderbestimmungen für die Altstadt und gleichzeitig eine Kommission zur Überwachung der Vorschriften bestellt.) Wir gingen zunächst einen eigenen Weg, nach dem Grundsatz, nicht alles zu reglementieren, sondern nur den Rahmen zu schaffen, alles übrige aber dem Einzelfall und dem Gespräch anheimzustellen. In Olten ist ein Dreierausschuß mit der Bezeichnung «Altertümerkommission für die Altstadt» ernannt worden, der unter Anwendung von Richtlinien die normalen Fälle behandelt. Bei Sonderaufgaben wird der Ausschuß der kantonalen Denkmalpflege zugezogen. Damit eine Kontinuität der Praxis nach gleichen Grundsätzen gewährleistet ist, wurde jedes Haus, sogar jede sichtbare Hausseite, auf einem besonderen Formular nach verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt. Jedes «Steckbrief»-Blatt ist mit einer Photo der entsprechenden Fassade versehen und enthält neben historischen Angaben eine Charakterisierung der Merkmale und der modernen Beeinträchtigungen. Das Entscheidende sind die «Richtlinien zur Umgestaltung im Hinblick auf die Sanierung der gesamten Altstadt». Diese Richtlinien sollen nicht Theorie bleiben, sondern bei der Handhabung der Schutzbestimmung weglei-

Bis vor einer Generation hatte auch die Hauptgasse noch die Würde der traditionsreichen Kleinstadt gewahrt.

Wie steht es heute . . . ? Es ist richtig, daß man auch früher nach dem jeweiligen Zweck und Zeitstil gebaut hat. Das geschah aber bis ins 19. Jahrhundert hinein mit dem von der Natur gebotenen Material. Eisen, Beton und Glas schaffen ungeahnte Möglichkeiten, die in moderner Umgebung vorzüglich wirken können, ein Altstadtbild jedoch zerstören. Für bauliche Eingriffe zum Weiterleben der Altstadt gibt es viele Lösungen. Sie setzen aber immer Rücksicht und Respekt vor dem Überlieferten voraus.

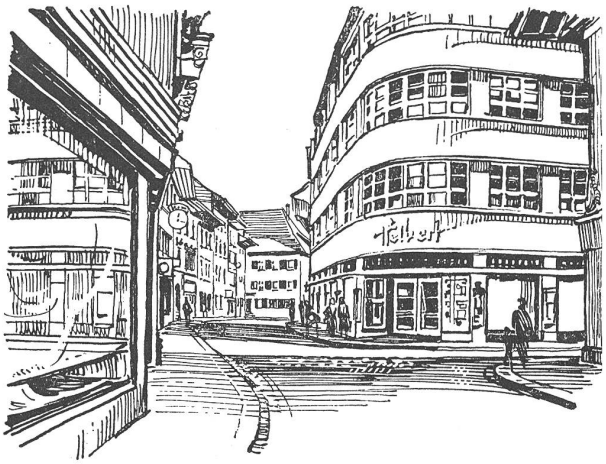

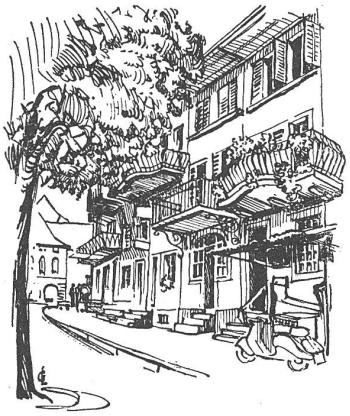

Die «läßlichen Sünden» aus dem Zeitalter der Balkone.

tend sein. Sie beziehen sich weniger auf das, was vom einzelnen Gebäude her wünschbar erschiene, als auf die Gesamtwirkung im Straßenbild und sind auf das Mögliche und Zumutbare beschränkt, auch von der finanziellen Seite her. Die Hauseigentümer bekommen übrigens die betreffenden Formulare mit den Stichworten zugestellt, sobald sie bereinigt sind. Doch braucht niemand zu fürchten, daß nun eine allgemeine Verschönerungsaktion einsetzen und mit eisernem Besen alles Störende beseitigt werde! Die Schutzmaßnahmen treten nur dann in Kraft, wenn der Hausbesitzer selber renovieren oder umbauen will. In diesem Falle muß er sich an die «Richtlinien» halten, wobei für Anpassungen an private Wünsche noch immer viel Spielraum bleibt. Die Rahmenbestimmungen schreiben vor, daß das Straßenbild, der Maßstab der alten Gebäude und die Gliederung beizubehalten sind. Modernes und ortsfremdes Material hat sich einzufügen. Auch die Farbgebung der Fassaden wird koordiniert. Firmenaufschriften und Reklametafeln unterliegen weiterhin der kantonalen Reklameverordnung, die hier jedoch straffer als bisher angewendet werden soll. Für Schaufenster und die Bauhöhe bestehen besondere Richtlinien, desgleichen für die von weither überschaubaren Außenfassaden am Salzhüsliweg, am Klosterplatz und besonders an der Aare zwischen Zielemp und Holzbrücke. Hier die vielgeschmähten, aber doch malerischen Anbauten des letzten Jahrhunderts zu beseitigen, wäre unmöglich; doch soll auf eine behutsame Entfernung oder doch Zurückdämmung allzu üppiger Auswüchse Gewicht gelegt werden. Auch für den Anstrich ist an diesen exponierten Stellen ein Musterplan vorgesehen.

Damit der Altstadtschutz sinnvoll und möglichst reibungslos verwirklicht werden kann, ist es unerläßlich, daß die Bauherren sich frühzeitig über das Stadtbauamt mit dem Ausschuß in Verbindung setzen. Die Beratung, die Ausarbeitung von Vorschlägen (evtl. Gegenvorschlägen) ist selbstverständlich gratis. Es ist nicht vorgesehen, am alten Bestand der Einzelgebäude und der Fassaden festzuhalten, sofern sie nicht von besonderer Wichtigkeit sind. Voraussetzung ist aber, daß das Neubauprojekt den Rahmenbestimmungen entspricht. Das erfordert vom Architekten Rücksicht und Einfühlung. Er muß im Stadtkern auf seinen «persönlichen Stil» verzichten und sich nicht nur den Wünschen der Bauherrschaft, sondern auch den örtlichen Gegebenheiten unterordnen können. Eingriffe in ein Kulturdokument — die Altstadt ist es in hohem Maße — sind wie das Restaurieren von Kunstwerken eine Angelegenheit des Charakters, nicht nur der Tüchtigkeit. «Ja, Bauen und Restaurieren heißt immer: sich selbst darstellen in der Öffentlichkeit» (E. Maurer).

Eine erschreckend groteske Nachbarschaft! Zum Glück veralten solche Auswüchse rasch und können dann korrigiert werden.

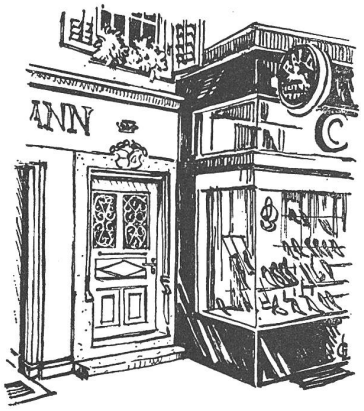

Vom Eigentümer eines Altstadthauses aber muß ein gewisses Maß an Verständnis erwartet werden. Würden ihm

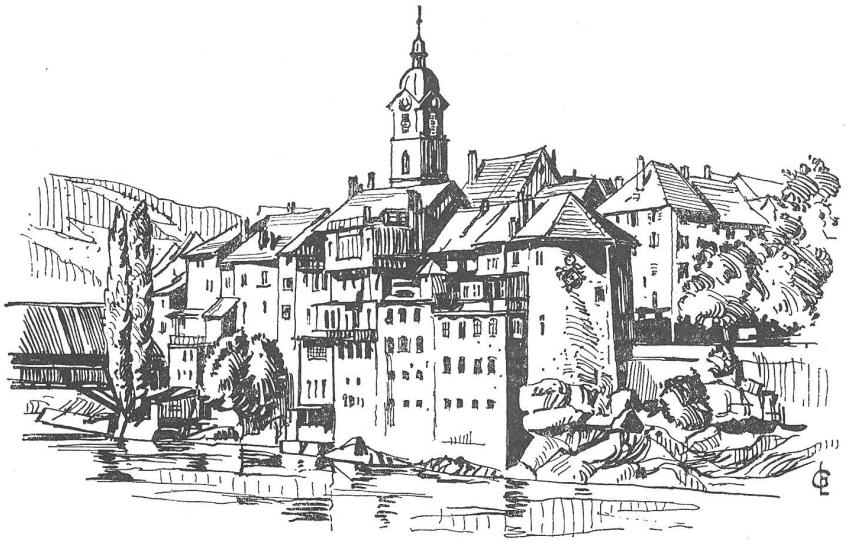

die engen, alten Gassen gleichgültig oder zuwider sein, würde er «zeitgemäß» wohnen. Es wäre ein Irrtum zu glauben, die Geschäfte im Stadtkern müßten durch Modernität nach außen ihre Aufgeschlossenheit dokumentieren. Sind die Oltner Altstadtgeschäfte darauf angewiesen? Die Bevölkerung macht sich hierüber eigene Gedanken — oder hält es mit Goethe: «Sieht man am Hause doch gleich so deutlich, wes Sinnes der Herr sei.» Natürlich kann nicht erwartet werden, daß die Hauseigentümer der Altstadt zuliebe schwere finanzielle Opfer auf sich nehmen. Nach bewährter Praxis übernimmt die Denkmalpflege die durch ihre Forderungen entstandenen Mehrkosten. In Olten sollte zudem ein Altstadt-Kredit geschaffen werden, wie ihn andere Orte kennen. Ob er bloß aufmuntern oder wirksam helfen soll, hängt von den Umständen ab. In Aarau wird den Hausbesitzern als Anerkennung für verständnisvolle Renovationen von der Stadtbehörde eine farbige Scheibe überreicht. Tun es die Oltner ihren Nachbarn gleich?

Die Bewahrung der Altstädte, der «Urkunden schöpferischer Kraft und Quellen ernster Freude», bedeutet nicht müde Resignation vor den Leistungen unserer Vorfahren. Vielmehr scheint sie uns revolutionär, wie einst die Idee der Museen. Die mit modernen Schlagworten getarnte Rücksichtslosigkeit jedoch ist uralt – älter als die Kultur.

Wir glauben aber zuversichtlich, daß die Oltner, die den frischen Wind lieben und gerne vorangehen, wenn es begeisternde Ideen durchzufechten gilt, sich auch hier bewähren werden. Dann gilt auch für sie das Goethe-Wort:

«Manches Herrliche der Welt ist in Krieg und Streit zer-
[ronnen.
Wer beschützet und erhält, hat das schönste Los gewonnen».

Hoher Sinn für Gemeinschaft und Ebenmaß schuf während Jahrhunderten dieses unverwechselbare Stadtbild. Es ist ein Schatz, der von unserer Generation nicht leichtfertig vertan werden darf!

Die alten Häuser an der Ringmauer vom Ildefonsplatz zur Alten Brücke sind fast unversehrt geblieben. Langsam spricht es sich herum, daß sie – saniert – eine herrliche Wohnatmosphäre verbreiten und ein besseres Los verdienen als die Degradierung zu Lagerschuppen.